

RS Vwgh 1999/3/25 98/06/0141

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.03.1999

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §11;

AVG §9;

Rechtssatz

Die Bestellung eines Sachwalters ist nicht konstitutiv in dem Sinne, dass für Zeiträume vor der Bestellung von der Prozessfähigkeit des Beteiligten auszugehen wäre.

Schlagworte

Handlungsfähigkeit Prozeßfähigkeit Kurator Sachwalter

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998060141.X03

Im RIS seit

24.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at